

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2010 (3. Teil – Sonstige Parteien)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die Rechenschaftsberichte der Parteien als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält die Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

Sonstige Parteien			Seite
● Allianz der Mitte ¹	ADM		3
● Arbeit, Bildung und Soziales ²	ABS		15
● AUF-Partei	AUF		29
● Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo		47
● Die Gerade Partei	DGP		59
● DIE FREIHEIT ¹	DIE FREIHEIT		73
● Die Violetten	DIE VIOLETTEN		85
● Grundeinkommen und Volksentscheide ²			93
● Kommunistische Partei Deutschlands ¹	KPD		101
● Ökologische Linke ¹	ÖkoLinX		111
● Partei für Soziale Gleichheit	PSG		123
● Revolutionär Sozialistischer Bund/ IV. Internationale ¹	RSB		137
● UNABHÄNGIGE ¹	UNABHÄNGIGE		149

¹ Der Rechenschaftsbericht wurde entgegen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 und 2 PartG ohne Prüfungsvermerk eingereicht.

² Der Rechenschaftsbericht durfte ohne Prüfungsvermerk eingereicht werden (§ 23 Absatz 2 Satz 4 PartG).

Außerdem wird der für das Jahr 2009 nachgereichte Rechenschaftsbericht bekannt gemacht:

		Seite
● Partei Bibeltreuer Christen	PBC	159

Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23a PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung findet Eingang in meinen Bericht gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien.

Dr. Norbert Lammert

ADM 2010 (Zusammenfassung)

Allianz der MitteRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	7.808,00	48,41	10.506,00	34,34
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	-	-	-	-
3. Spenden von natürlichen Personen	5.360,81	33,24	11.482,48	37,54
4. Spenden von juristischen Personen	-	-	-	-
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	-	-	-	-
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen (Zinsen)	150,00	0,93	500,43	1,64
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	-	-	390,97	1,28
8. staatliche Mittel	-	-	-	-
9. sonstige Einnahmen	2.810,13	17,42	7.710,77	25,21
Summe	16.128,94	100,00	30.590,65	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	-	-	-	-
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	3.282,11	28,13	4.018,01	14,89
b) für allgemeine politische Arbeit	7.581,80	64,98	5.239,26	19,41
c) für Wahlkämpfe	-	-	16.755,01	62,08
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	150,00	1,29	54,00	0,20
e) sonstige Zinsen	-	-	-	-
f) sonstige Ausgaben	654,48	5,61	921,97	3,42
Summe	11.668,39	100,00	26.988,25	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	4.460,55		3.602,40	

ADM 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

2. Vermögensbilanz der Gesamtpartei	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
<i>A. ANLAGEVERMÖGEN</i>		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftstellenausstattung	2,00	296,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. Sonstige Finanzanlagen		
<i>B. Umlaufvermögen</i>		
I. Forderungen an Gliederungen		
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
III. Geldbestände	7.266,17	5.089,75
IV. Sonstige Vermögensgegenstände		
Gesamtbesitzposten (Summe A + B)	7.268,17	5.385,75
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
<i>A. Rückstellungen</i>		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
<i>B. Verbindlichkeiten</i>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen		
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	174,00	2.752,13
Gesamt Schuldposten (Summe A + B)	2.174,00	4.752,13
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u>		
positiv (+) oder negativ (-)	5.094,17	633,62

ADM 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

3. Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände						
	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	15.904,10	23.515,26	10.693,86	20.974,90	5.210,24	2.540,36
Landesverbände	5,00	8.717,37	157,80	3.187,59	-152,80	5.529,78
nachgeordnete Gebietsverbände	437,45	2.811,60	972,33	7.172,86	-534,88	-4.361,26
Arbeitsgem. Rentnerinitiative 2004	0,00	0,00	62,01	106,48	-62,01	-106,48
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	16.346,55	35.044,23	11.886,00	31.441,83	4.460,55	3.602,40
Summe innerparteiliche Zuschüsse	217,61	4.453,58	217,61	4.453,58		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	16.128,94	30.590,65	11.668,39	26.988,25		

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	3.303,37	- 1.906,87
Landesverbände	1.190,13	1.342,93
nachgeordnete Gebietsverbände	600,67	1.135,55
Arbeitsgem. Rentnerinitiative 2004	-	62,01
Summe	5.094,17	633,62

ADM 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuß (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
Bundesverband	-	2.766,07	7.396,76	-	-	-	531,03	-	10.693,86	5.210,24
Landesverband Baden/Württemberg	-	10,55	-	-	-	-	-	97,08	107,63	-107,63
nachgeordnete Gebietsverbände	-	451,69	185,04	-	150,00	-	123,45	62,15	972,33	-534,88
Gesamt	-	462,24	185,04	-	150,00	-	123,45	159,23	1.079,96	-642,51
Landesverband Bayern	-	43,80	-	-	-	-	-	-	43,80	-43,80
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	43,80	-	-	-	-	-	-	43,80	-43,80
Landesverband Niedersachsen	-	5,00	-	-	-	-	-	1,37	6,37	-1,37
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	5,00	-	-	-	-	-	1,37	6,37	-1,37
AG Rentnerinitiative 2004	-	5,00	-	-	-	-	-	57,01	62,01	-62,01
Summe Bundesverband	-	2.766,07	7.396,76	-	-	-	531,03	-	10.693,86	5.210,24
Summe Landesverbände	-	59,35	-	-	-	-	-	98,45	157,80	-152,80
Summe nachg. Gebietsverb	-	451,69	185,04	-	150,00	-	123,45	62,15	972,33	-534,88
Summe Rentnerinitiative	-	5,00	-	-	-	-	-	57,01	62,01	-62,01
Summe Gesamtpartei	-	3.282,11	7.581,80	-	150,00	-	654,48	217,61	11.886,00	4.460,55
							Summe ohne Zuschüsse an Gliederungen:		11.668,39	

ADM 2010 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- Verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten plus Passive Rechnungs- abgrenzung	
	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	-	2.000,00	-	-	e	-	174,00	2.174,00
Landesverband Baden/Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bayern	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Niedersachsen	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
AG Rentnerinitiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	2.000,00	-	-	-	-	174,00	2.174,00
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachg. Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Rentnerinitiative	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	2.000,00	-	-	-	-	174,00	2.174,00

ADM 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	3.303,37
Landesverband Baden/Württemberg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	600,67
Summe	600,67
Landesverband Bayern	1.190,13
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.190,13
Landesverband Niedersachsen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Arbeitsgemeinschaft Rentnerinitiative 2004	0,00
Summe Bundesverband	3.303,37
Summe Landesverbände	1.190,13
Summe nachgeord. Gebietsverbände	600,67
Summe AG Rentnerinitiative 2004	0,00
Summe Gesamtpartei	5.094,17

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen natürlicher Personen (einbezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	13.168,81 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	- €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B Bagatellspenden aus "Tellersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige "anonyme Spenden)	152,45 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	13.016,36 €
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesene Zuwendungen	- €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	13.016,36 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 142 Personen Mitglieder der Partei

D. Politische Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

ADM 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149) zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24, Abs 3, Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellung zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Anflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist nicht Gebrauch gemacht worden.

Alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte wurden vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechen gelten.

ADM 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. I PartG, sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. I letzter Satz PartG.
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen besteht. (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen.
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die sonstigen Einnahmen teilen sich wie folgt auf:	
Bundesverband	
LV Baden-Württemberg - Einnahmen aus Auflösung der Rückstellungen	2.702,13 €
Gesamt:	2.702,13 €
LV Baden-Württemberg - durchlaufende Mitgliedsbeiträge	
	108,00 €
Gesamt:	108,00 €
Gesamte Partei:	2.810,13 €

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position "Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Sonstige Erläuterungen

keine

ADM 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Rechenschaftsbericht 2010

Bescheinigung

Der vorliegende Rechenschaftsbericht wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den erteilten Auskünften der Landesverbände Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern, sowie deren Untergliederungen (Kreis- u. Regionalverbänden) erstellt.

Eine Prüfung der Unterlagen der Landesverbände, sowie deren Untergliederungen (Kreis- u. Regionalverbände) oblag den jeweiligen Rechnungsprüfern der Gliederungen und war nicht Gegenstand des Bundesverbandes.

Für Zuständigkeit und Inhalt des Rechenschaftsberichtes:

Villingen-Schwenningen, den 14.05.2011



Reinhold Reker
Bundesschatzmeister

ABS 2010 (Zusammenfassung)

Arbeit Bildung Soziales – ABS. Politische ParteiRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	216,00	14,18	180,00	12,05
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	122,76	8,05	20,46	1,37
3. Spenden von natürlichen Personen	1.185,00	77,77	1.293,91	86,58
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00		0,00	
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	1.523,76	100,00	1.494,37	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	122,76	18,63	12,50	0,86
b) für allgemeine politische Arbeit	536,16	81,37	0,00	
c) für Wahlkämpfe	0,00		1.439,33	99,14
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	658,92	100,00	1.451,83	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	(+) 864,84 Euro	100,00	(+) 42,54 E	100,00

ABS 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Arbeit Bildung Soziales - ABS 2010 Zusammenfassung (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen	0,00	0,00
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	864,84	42,54
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	864,84	42,54
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	42,54
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-) Siehe auch Erläuterungen Abschnitt C Römisch Drei (III)	(+) 864,84 (2010) aufgelaufen 907,38 Euro	(+) 42,54

ABS 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Arbeit Bildung Soziales - ABS 2010 Zusammenfassung (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	1.523,76	1.494,37	658,92	1.451,83	(+) 864,84 €	(+)42,54E
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	0,00	0,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	864,84	42,54
Summe	(+) 907,38 aufgelaufen.	(+) 42,54

Siehe unter Erläuterungen C Abschnitt Römisch Drei

ABS 2010 (Ausgabenrechnung)

Arbeit Bildung Soziales - ABS 2010 Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)		
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€			
Bundesverband													
Landesverband A													
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	122,76	536,16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	658,92			(+) 864,84
Gesamt	0,00	122,76	536,16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	658,92			(+) 864,84
Landesverband B													
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt													
Landesverband C													
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt													
Landesverband D													
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt													
Summe Bundesverband													
Summe Landesverbände													
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	122,76	536,16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	658,92			(+) 864,84
Summe Gesamtpartei	0,00	122,76	536,16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	658,92			(+) 864,84

ABS 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Arbeit Bildung Soziales - ABS 2010 Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€					
Bundesverband									€
Landesverband A									
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00			864,84		864,84
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00			864,84		864,84
Landesverband B									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband C									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband D									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Summe Bundesverband									
Summe Landesverbände									
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00			864,84		864,84
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00			864,84		864,84

ABS 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	
Landesverband A	
nachgeordnete Gebietsverbände	864,84
Gesamt	
Landesverband B	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband C	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband D	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Summe Bundesverband	
Summe Landesverbände	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	864,84
Summe Gesamtpartei	(+ 864,84

ABS 2010 (Erläuterungen)

Arbeit Bildung Soziales – ABS 2010
Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
 (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 1523,76€

abzüglich
 Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
 soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0€

abzüglich
 nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
 (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
 gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0€

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
 bis 3.300 € 1523,76.-€

Gegebenenfalls:

abzüglich
 in früheren Rechenschaftsberichten
 zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0€

Summe der Zuwendungen im Sinne
 von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 1523,76 €

Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem *Gebietsverband* der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

B. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 9 Personen Mitglieder der Partei.

ABS 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

C. Erläuterungen

Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010. gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

ABS 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

I. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten un- mittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

ABS 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

II. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III. Sonstige Erläuterungen

Es existiert zurzeit nur ein Verband in NRW, nämlich in der Gemeinde Leopoldshöhe Plz. 33818. Die ABS wurde erst im Dezember 2008 gegründet.

Das Reinvermögen für das Rechenschaftsjahr 2010 beträgt 864,84 Euro. Aufgelaufen beträgt das Gesamtreinvermögen insgesamt 907,38 Euro, dieses Gesamtreinvermögen setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht 2009 zusammen wo ein Reinvermögen von 42,54 Euro erzielt wurde und durch den Rechenschaftsbericht von 2010 wo ein Reinvermögen von 864,84 Euro erzielt wurden. Demnach ist ein Gesamtreinvermögen in Höhe von 907,38 Euro vorhanden.

Arbeit Bildung Soziales – ABS 2010

- Entwurfassung zur Überprüfung

Ort, Datum

Leonh. 19/07/2011

Unterschrift

Frank Euler

- Schatzmeister -

**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)**

ABS-POLITIK
BIELEFELDER STR. 29
D 33818 LEOPOLDSHÖHE
WWW.ABS-POLITIK.DE

AUF 2010 (Zusammenfassung)

AUF-ParteiRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	36.988,00	32,84%	40.963,08	40,05%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	69.311,92	61,55%	50.178,80	49,06%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	4.250,00	4,15%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	1,42	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	6.169,45	5,48%	5.895,10	5,76%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	150,30	0,13%	1.001,50	0,98%
Summe	112.619,67	100,00%	102.289,90	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	35.670,28	32,42%	15.366,89	13,78%
2. Sachausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	18.776,09	17,07%	27.458,86	24,62%
b) für allgemeine politische Arbeit	27.774,41	25,24%	30.061,86	26,96%
c) für Wahlkämpfe	16.751,81	15,23%	36.420,18	32,66%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	609,20	0,55%	468,17	0,42%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) sonstige Ausgaben	10.436,33	9,49%	1.734,21	1,56%
Summe	110.018,12	100,00%	111.510,17	100,00%
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	2.601,55		-9.220,27	

AUF 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	494,00	656,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	13.588,73	9.186,35
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.611,95
Summe	14.082,73	13.454,30
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	8.912,68	19.068,16
IV. sonstige Verbindlichkeiten	13.200,58	5.018,22
Summe	22.113,26	24.086,38
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	-8.030,53	-10.632,08

AUF 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	58.989,60	80.241,60	62.587,70	92.288,37	-3.598,10	-12.046,77
Landesverbände	59.203,49	36.257,34	59.589,65	33.982,12	-386,16	2.275,22
nachgeordnete Gebietsverbände	11.396,56	2.415,71	4.810,75	1.864,43	6.585,81	551,28
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	129.589,65	118.914,65	126.988,10	128.134,92	2.601,55	-9.220,27
innerparteiliche Zuschüsse	16.969,98	16.624,75	16.969,98	16.624,75	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	112.619,67	102.289,90	110.018,12	111.510,17	2.601,55	-9.220,27

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-28.033,84	-20.758,06
Landesverbände	17.899,37	9.444,38
nachgeordnete Gebietsverbände	2.103,94	681,60
Summe	-8.030,53	-10.632,08

AUF 2010 (Einnahmerechnung)

Einnahmerechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	36.988,00		18.813,30				3.078,25		110,05	0,00	58.989,60
Landesverband BW			9.229,03				900,00		40,25	5.682,00	15.851,28
nachgeordnete Gebietsverbände			5.200,00							1.309,00	6.509,00
Gesamt			14.429,03				900,00		40,25	6.991,00	22.360,28
Landesverband BY										682,00	682,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt										682,00	682,00
Landesverband BE				920,00						448,50	1.368,50
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt				920,00						448,50	1.368,50
Landesverband HE										150,00	150,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt										150,00	150,00
Landesverband MV			15.297,57							1.811,00	17.108,57
nachgeordnete Gebietsverbände			854,28				2.141,20			422,08	3.417,56
Gesamt			16.151,85				2.141,20			2.233,08	20.526,13
Landesverband NW			16.637,74				50,00			6,40	16.694,14
nachgeordnete Gebietsverbände			1.470,00								1.470,00
Gesamt			18.107,74				50,00			6,40	18.164,14
Landesverband SL			100,00							3.511,50	3.611,50
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt			100,00							3.511,50	3.611,50

AUF 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-) €
	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€			
							€	€		
Bundesverband	13.882,28	11.389,84	13.864,40	213,44	8.528,84		14.708,90	62.587,70	-3.598,10	
Landesverband BW	11.873,29	1.566,59	2.454,40	70,70	69,71		1.309,00	17.343,69	-1.492,41	
nachgeordnete Gebietsverbände	490,00	104,12	66,53	44,53				705,18	5.803,82	
Gesamt	12.363,29	1.670,71	2.520,93	115,23	69,71		1.309,00	18.048,87	4.311,41	
Landesverband BY								0,00	682,00	
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	0,00	
Gesamt								0,00	682,00	
Landesverband BE	600,00	25,64	152,00	110,40				888,04	480,46	
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	0,00	
Gesamt	600,00	25,64	152,00	110,40				888,04	480,46	
Landesverband HE								0,00	150,00	
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	0,00	
Gesamt								0,00	150,00	
Landesverband MV	8.644,71	1.092,60	4.745,45	6,00			422,08	14.910,84	2.197,73	
nachgeordnete Gebietsverbände		73,00	3.486,57	6,00	10,00		530,00	4.105,57	-688,01	
Gesamt	8.644,71	1.165,60	8.232,02	12,00	10,00		952,08	19.016,41	1.509,72	
Landesverband NW	180,00	3.458,46	1.379,00	46,83	255,28			22.071,38	-5.377,24	
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	1.470,00	
Gesamt	180,00	3.458,46	1.379,00	46,83	255,28			22.071,38	-3.907,24	
Landesverband SL		291,83	851,55	36,80	1.572,50			2.752,68	858,82	
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	0,00	
Gesamt		291,83	851,55	36,80	1.572,50			2.752,68	858,82	

AUF 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Bundesverband		364,00			1.274,50		867,43		2.505,93
Landesverband BW		130,00			3.799,54		4.116,94		8.046,48
nachgeordnete Gebietsverbände							1.769,96		1.769,96
Gesamt		130,00			3.799,54		5.886,90		9.816,44
Landesverband BY					682,00				682,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt					682,00				682,00
Landesverband BE					165,00		581,41		746,41
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt					165,00		581,41		746,41
Landesverband HE					150,00				150,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt					150,00				150,00
Landesverband MV					1.004,97		1.867,52		2.872,49
nachgeordnete Gebietsverbände							333,98		333,98
Gesamt					1.004,97		2.201,50		3.206,47
Landesverband NW							1.135,93		1.135,93
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt							1.135,93		1.135,93
Landesverband SL					1.486,00		1.219,52		2.705,52
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt					1.486,00		1.219,52		2.705,52

AUF 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –)

Landesverband SN									721,50				1.261,12			1.982,62
nachgeordnete Gebietsverbände																0,00
Gesamt									721,50				1.261,12			1.982,62
Landesverband SH									84,00				38,92			122,92
nachgeordnete Gebietsverbände																0,00
Gesamt									84,00				38,92			122,92
Landesverband TH									393,00				396,00			789,00
nachgeordnete Gebietsverbände																0,00
Gesamt									393,00				396,00			789,00
Summe Bundesverband									1.274,50	0,00	0,00	0,00	867,43	0,00		2.505,93
Summe Landesverbände									8.486,01	0,00	0,00	10.617,36	0,00	0,00		19.233,37
Summe nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	2.103,94				2.103,94
Summe Gesamtpartei									9.760,51	0,00	0,00	13.588,73	0,00	0,00		23.843,24

AUF 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	-28.033,84
Landesverband BW	8.046,48
nachgeordnete Gebietsverbände	1.769,96
Gesamt	9.816,44
Landesverband BY	682,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	682,00
Landesverband BE	746,41
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	746,41
Landesverband HE	150,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	150,00
Landesverband MV	2.872,49
nachgeordnete Gebietsverbände	333,98
Gesamt	3.206,47
Landesverband NW	-198,07
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-198,07
Landesverband SL	2.705,52
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	2.705,52

Landesverband SN	1.982,62
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.982,62
Landesverband SH	122,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	122,92
Landesverband TH	789,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	789,00
Summe Bundesverband	-28.033,84
Summe Landesverbände	17.899,37
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	2.103,94
Summe Gesamtpartei	-8.030,53

AUF 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 106.299,92 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 8.193,80 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00€

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 98.106,12 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 98.106,12 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 497 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

AUF 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

AUF 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

AUF 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- keine -

Weissach, den 31.08.2010


.....
Dieter Burr
- Bundesvorsitzender -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

AUF 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der AUF-Partei, Weissach, für das Kalenderjahr 2010 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 10 Landesverbänden und nachgeordneter Gebietsverbände zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und der Landesverbände beschränkt.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Landesverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

AUF 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk – Forts. –)

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Stuttgart, den 23. September 2011



Elard Assmann

- Wirtschaftsprüfer -



BüSo 2010 (Zusammenfassung)

Bürgerrechtsbewegung SolidaritätRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	102.171,29	15,11	115.716,84	16,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	539.341,75	79,76	525.102,42	72,62
4. Spenden von juristischen Personen	33.718,39	4,99	41.216,39	5,70
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	1.000,00	0,14	41.026,00	5,68
Summe	676.231,43	100,00	723.061,65	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	304.495,79	45,23	299.137,61	41,68
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	173.595,22	25,79	198.103,88	27,60
b) für allgemeine politische Arbeit	170.104,18	25,27	129.540,85	18,05
c) für Wahlkämpfe	15.237,39	2,26	75.624,81	10,54
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	136,35	0,02	26,03	0,00
f) sonstige Ausgaben	9.658,46	1,43	15.348,82	2,13
Summe	673.227,39	100,00	717.782,00	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	3.004,04		5.279,65	

BüSo 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	3.969,51	2.842,51
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	16.203,82	14.425,12
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	6.036,03	13.694,00
III. sonstige Vermögensgegenstände	8.526,57	7.354,00
Summe	34.735,93	38.315,63
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	3.200,00	3.500,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.632,68	6.279,95
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	51.646,90	58.550,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	108.862,06	103.595,43
Summe	165.341,64	171.925,38
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	-130.605,71	-133.609,75

BüSo 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	354.836,93	425.957,56	349.746,91	416.789,87	5.090,02	9.167,69
Landesverbände	753.643,06	756.569,23	755.729,04	760.457,27	-2.085,98	-3.888,04
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.108.479,99	1.182.526,79	1.105.475,95	1.177.247,14	3.004,04	5.279,65
innerparteiliche Zuschüsse	432.248,56	459.465,14	432.248,56	459.465,14		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	676.231,43	723.061,65	673.227,39	717.782,00	3.004,04	5.279,65

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-132.532,96	-137.622,98
Landesverbände	1.927,25	4.013,23
Summe	-130.605,71	-133.609,75

BüSo 2010 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	4.187,61	0,00	24.578,50	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.620,82	354.836,93
LV Baden-Württemberg	7.790,20	0,00	90.369,84	12.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451,50	110.621,54
LV Bayern	20.109,64	0,00	118.469,91	15.828,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.394,00	176.801,55
LV Berlin	8.433,60	0,00	53.099,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	33.138,60	95.671,84
LV Brandenburg	1.360,00	0,00	13.663,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,00	15.301,00
LV Hamburg	1.903,46	0,00	6.316,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.719,46
LV Hessen	7.319,52	0,00	43.405,23	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.459,46	52.934,21
LV Niedersachsen	3.757,11	0,00	13.278,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	17.635,11
LV Nordrhein-Westfalen	36.125,24	0,00	125.370,75	2.757,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.434,61	182.687,60
LV Rheinland-Pfalz	2.932,52	0,00	11.790,81	653,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.670,57	17.047,29
LV Sachsen	8.252,39	0,00	39.000,07	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.771,00	76.223,46
Summe Bundesverband	4.187,61	0,00	24.578,50	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.620,82	354.836,93
Summe Landesverbände	97.983,68	0,00	514.763,25	33.268,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	106.627,74	753.643,06
Summe Gesamtpartei	102.171,29	0,00	539.341,75	33.718,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	432.248,56	1.108.479,99

BüSo 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€		
Bundesverband	189.600,36	58.888,09	66.017,90	180,90	0,00	0,00	126,12	1.961,80	32.971,74	349.746,91	5.090,02	
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	1.771,70	6,00	0,00	0,00	0,00	25,90	108.656,64	110.460,24	161,30	
LV Bayern	71.362,89	16.724,36	11.421,66	0,00	0,00	0,00	4,06	160,10	79.254,35	178.927,42	-2.125,87	
LV Berlin	4.883,40	42.434,09	31.208,92	0,00	0,00	0,00	1,14	1.906,21	14.990,10	95.423,86	247,98	
LV Brandenburg	0,00	0,00	444,74	0,00	0,00	0,00	0,00	32,30	14.800,00	15.277,04	23,96	
LV Hamburg	0,00	920,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.783,46	8.703,47	15,99	
LV Hessen	0,00	1,44	5.138,30	0,00	0,00	0,00	0,00	51,87	47.783,19	52.974,80	-40,59	
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.485,11	17.485,11	150,00	
LV Nordrhein-Westfalen	25.467,98	29.251,18	31.559,95	15.050,49	0,00	0,00	1,77	3.453,53	78.947,79	183.732,69	-1.045,09	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	1.479,17	0,00	0,00	0,00	0,00	603,14	14.395,72	16.478,03	569,26	
LV Sachsen	13.181,16	25.376,05	21.061,84	0,00	0,00	0,00	3,26	1.463,61	15.180,46	76.266,38	-42,92	
Summe Bundesverband	189.600,36	58.888,09	66.017,90	180,90	0,00	0,00	126,12	1.961,80	32.971,74	349.746,91	5.090,02	
Summe Landesverbände	114.895,43	114.707,13	104.086,28	15.056,49	0,00	0,00	10,23	7.696,66	399.276,82	755.729,04	-2.085,98	
Summe Gesamtpartei	304.495,79	173.595,22	170.104,18	15.237,39	0,00	0,00	136,35	9.658,46	432.248,56	1.105.475,95	3.004,04	

BüSo 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen				i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatl. Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen		2. sonstige Finanzanlagen						
			€	€	€	€					
Bundesverband	0,00	813,00	0,00	0,00	9.126,91	0,00	0,00	3.274,78	310,60	13.525,29	
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,85	0,00	34,85	
LV Bayern	0,00	146,51	0,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	319,72	1,00	3.023,69	
LV Berlin	0,00	961,00	0,00	0,00	2.507,31	0,00	0,00	118,29	1.624,00	5.210,60	
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,96	0,00	23,96	
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,67	0,00	36,67	
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,87	0,00	26,87	
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45,10	0,00	45,10	
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	1,00	0,00	0,00	1.071,14	0,00	0,00	189,38	2.768,00	4.029,52	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93,26	3.737,00	3.831,26	
LV Sachsen	0,00	2.047,00	0,00	0,00	942,00	0,00	0,00	1.873,15	85,97	4.948,12	
Summe Bundesverband	0,00	813,00	0,00	0,00	9.126,91	0,00	0,00	3.274,78	310,60	13.525,29	
Summe Landesverbände	0,00	3.156,51	0,00	0,00	7.076,91	0,00	0,00	2.761,25	8.215,97	21.210,64	
Summe Gesamtpartei	0,00	3.969,51	0,00	0,00	16.203,82	0,00	0,00	6.036,03	8.526,57	34.735,93	

BüSo 2010 (Vermögensbilanz, Schuldposten, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)		
	i. Pensionsverpflichtungen		ii. sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten
	€	€	€	€							
Bundesverband	0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	1.098,50	45.500,00	96.259,75	-132.532,96		
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166,90	0,00	-132,05		
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.855,54	-3.831,85		
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00	1.348,32	1.382,28		
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,96		
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,67		
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,87		
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45,10		
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	534,18	0,00	3.529,46	-34,12		
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	331,26		
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	868,99	4.079,13		
Summe Bundesverband	0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	1.098,50	45.500,00	96.259,75	-132.532,96		
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	534,18	6.146,90	12.602,31	1.927,25		
Summe Gesamtpartei	0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	1.632,68	51.646,90	108.862,06	-130.605,71		

BüSo 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	641.513,04 €
---	--------------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	50.253,38 €
---	-------------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	43.326,03€
---	------------

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	547.933,63 €
---	--------------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	547.933,63 €
--	--------------

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1.134 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

BüSo 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. Spenden von juristischen Personen

Die Spenden werden nach einem von vornherein festgelegten Schlüssel auf die Landesverbände verteilt und bei diesen ausgewiesen. Der Verteilungsschlüssel für die Erfassung der „Spenden von juristischen Personen“ sieht vor, daß diese beim Landesverband des Bundeslandes ausgewiesen werden, in dem die juristische Person ansässig ist. Der Ausweis von EUR 450,00 beim Bundesverband betrifft Spenden in Höhe von EUR 200,00 aus dem Saarland, EUR 150,00 aus Schleswig-Holstein und EUR 100,00 aus Thüringen, da in diesen Bundesländern keine eigenständigen Landesverbände existieren.

Mainz, 27.11.2011



Klaus Fimmen
- Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

BüSo 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bürgerrechtsbewegung Solidarität für das Kalenderjahr 2010 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von neun Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführung der Bundespartei und der Landesverbände beschränkt, weil keine nachgeordneten Gebietsverbände vorhanden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004.

Gau-Bischofsheim/Mainz, den 08.12.2011




Lothar Rudolph
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

DGP 2010 (Zusammenfassung)

Die GERADE Partei (DGP) Bundesverband

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	1.370,00	11,69	0,00	
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	10.346,18	88,31	0,00	
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	
10. Zuschüssen von Gliederungen	0,00	0,00	0,00	
Summe	11.716,18	100,00	0,00	0,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	8.714,06	81,72	0,00	
b) für allgemeine politische Arbeit	1.949,67	18,28	0,00	
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	
3. Zuschüsse an Gliederungen	0,00	0,00	0,00	
Summe	10.663,73	100,00	0,00	0,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	1.052,45		0,00	

DGP 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	2.302,45	0,00
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	2.302,45	0,00
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	1.250,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	1.250,00	0,00
<u>Reinvermögen des Landesverbandes positiv (+) oder negativ (-)</u>	1.052,45	0,00

DGP 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverband und der diesem nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	11.716,18	0,00	10.663,73	0,00	1.052,45	0,00
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	11.716,18	0,00	10.663,73	0,00	1.052,45	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	11.716,18	0,00	10.663,73	0,00	1.052,45	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	1.052,45	0,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	1.052,45	0,00

DGP 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
Bundesverband	0,00	8.714,06	1.949,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.663,73	1.052,45
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	8.714,06	1.949,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.663,73	1.052,45

DGP 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.302,45	0,00	2.302,45
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.302,45	0,00	2.302,45

DGP 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

<u>Reinvermögen</u> (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	1.052,45
Landesverbände	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.052,45

DGP 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 11.716,18 €

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 6.046,18 €

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 5.670,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich

in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 5.670,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband und seinen Gebietsverbänden sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DGP 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 30 Personen Mitglieder des Bundesverbandes.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand des Bundesverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Bundesverbandes zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Eine Trennung des Rechenschaftsberichts gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG in Landesverband und nachgeordnete Gliederung entfällt, da zum Jahresende keine Landesverbände und nachgeordnete Gliederungen bestanden.

Der Bundesverband hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG dem Rechenschaftsbericht eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

DGP 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Vermögensgegenstände die gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt werden, sind nicht angeschafft worden. Haus- und Grundvermögens, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Der Bundesverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Der Bundesverband verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

DGP 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die sonstigen Einnahmen machen nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Der Bundesverband hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

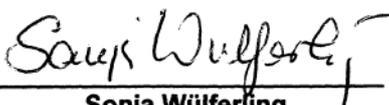
- 60,00€

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge liegen nicht vor.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde durch den Bundesverband eine Mitgliederliste mit dem Stand vom 31. Dezember 2010 zur Verfügung gestellt.

Rellingen, den 02. September 2011


Sonja Wülferling
- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

DGP 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Vermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Die GERADE Partei, Rellingen, für das Kalenderjahr 2010 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei bezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in der Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

DGP 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk – Forts. –)

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweisen entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteigesetzes.

Flensburg, den 2. September 2011

Singhofen & Gergen
Partnerschaftsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Schwede
Schwede
Wirtschaftsprüfer

DIE FREIHEIT 2010 (Zusammenfassung)

Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie – DIE FREIHEITRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	16.070,21	60,9%		
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,0%		
3. Spenden von natürlichen Personen	700,00	2,7%		
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,0%		
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,0%		
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,0%		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	9.625,00	36,5%		
8. staatliche Mittel	0,00	0,0%		
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,0%		
Summe	26.395,21	100%		
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	357,00	1,3%		
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	71,38	0,3%		
b) für allgemeine politische Arbeit	26.236,57	93,4%		
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,0%		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	79,60	0,3%		
e) sonstige Zinsen	0,00	0,0%		
f) sonstige Ausgaben	1.348,50	4,8%		
Summe	28.093,05	100%		
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	-1.697,84			

DIE FREIHEIT 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Geldbestände	13.549,99	
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
Summe	13.549,99	
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	0,00	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	10.000,00	
IV. sonstige Verbindlichkeiten	5.247,83	
Summe	15.247,83	
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	-1.697,84	

DIE FREIHEIT 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	26.395,21		28.093,05			
Landesverbände	0,00		0,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00			
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	26.395,21		28.093,05			
innerparteiliche Zuschüsse	0,00		0,00			
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	26.395,21		28.093,05			

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-1.697,84	
Landesverbände	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	
Summe	-1.697,84	

DIE FREIHEIT 2010 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	16.070,21	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	9.625,00	0,00	0,00	0,00	26.395,21
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	16.070,21	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	9.625,00	0,00	0,00	0,00	26.395,21
Summe Bundesverband	16.070,21	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	9.625,00	0,00	0,00	0,00	26.395,21
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	16.070,21	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	9.625,00	0,00	0,00	0,00	26.395,21

DIE FREIHEIT 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€		
Bundesverband	357,00	71,38	26.236,57	0,00	0,00	79,60	0,00	1.348,50	0,00	28.093,05	-1.697,84
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	357,00	71,38	26.236,57	0,00	0,00	79,60	0,00	1.348,50	0,00	28.093,05	-1.697,84
Summe Bundesverband	357,00	71,38	26.236,57	0,00	0,00	79,60	0,00	1.348,50	0,00	28.093,05	-1.697,84
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	357,00	71,38	26.236,57	0,00	0,00	79,60	0,00	1.348,50	0,00	28.093,05	-1.697,84

DIE FREIHEIT 2010 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	5.247,83	15.247,83
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	5.247,83	15.247,83
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	5.247,83	15.247,83
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	5.247,83	15.247,83

DIE FREIHEIT 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	-1.697,84
Landesverband Berlin	0,00
Gesamt	-1.697,84
Summe Bundesverband	-1.697,84
Summe Landesverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	-1.697,84

DIE FREIHEIT 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 16.770,21 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 €0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG16.770,21 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1024 Personen Mitglieder der Partei.

DIE FREIHEIT 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt, da eine Jugendorganisation nicht gegründet wurde.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DIE FREIHEIT 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei wurde am 28. Oktober 2010 in Berlin gegründet. Sie legt somit erstmalig einen Rechenschaftsbericht ab.

Die Partei besteht zum 31.12.2010 ausschließlich aus dem Bundesverband und dem Landesverband Berlin, der jedoch keine eigene Kassenführung besitzt. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden über die Bundespartei erfasst und verbucht.

Berlin, 19. Dezember 2011



Yorck-Alexander Mayer
- Bundesschatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)



René Stadtkewitz
- Bundesvorsitzender -

DIE FREIHEIT

UNTERRECHTSPARTEI FÜR MEHR FREIHEIT UND DEMOKRATIE

Storkower Straße 158 Tel.: 030/53 16 87 92
10407 Berlin Fax: 030/53 79 43 42

kontakt@diefreiheit.org

DIE VIOLETTEN 2010 (Zusammenfassung)

DIE VIOLETTENRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

- Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2010 -

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	83.374,17	86%	101.440,09	79%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen	11.975,03	12%	18.568,22	14%
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen				
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	334,78	0%	7.999,00	6%
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen	953,01	1%	456,00	0%
Summe	96.636,99	100%	128.463,31	100%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	12.986,89	20%	33.854,43	26%
b) für allgemeine politische Arbeit	47.167,83	74%	76.773,09	58%
c) für Wahlkämpfe	3.616,41	6%	21.417,49	16%
d) für die Vermögensverwaltung einschl. sich hieraus ergebender Zinsen				
e) sonstige Zinsen				
f) sonstige Ausgaben				
Summe	63.771,13	100%	132.045,01	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+ 32.865,86		- 3.581,70	

DIE VIOLETTEN 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände 31.12.2010	38.492,20	5.626,34
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	38.492,20	5.626,34
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
B VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	+ 38.492,20	+ 5.626,34

DIE VIOLETTEN 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	96.636,99	128.463,31	63.771,13	132.045,01	+ 32.865,86	-3.581,70
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	96.636,99	128.463,31	63.771,13	132.045,01	32.865,86	-3.581,70
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	96.636,99	128.463,31	63.771,13	132.045,01	32.865,86	-3.581,70

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	38.492,20	5.626,34
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	38.492,20	5.626,34

DIE VIOLETTEN 2010 (Einnahmerechnung, Ausgabenrechnung)

Einnahmerechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-trägerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und öffentlichen Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	83.374,17	0,00	11.975,03	0,00	0,00	0,00	334,78	0,00	953,01	0,00	96.636,99
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	83.374,17	0,00	11.975,03	0,00	0,00	0,00	334,78	0,00	953,01	0,00	96.636,99
Summe Gesamtpartei	83.374,17	0,00	11.975,03	0,00	0,00	0,00	334,78	0,00	953,01	0,00	96.636,99

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2. Sachausgaben						3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personalausgaben	a) laufendes Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	12.986,89	47.167,83	3.616,41	0,00	0,00	0,00	0,00	63.771,13	+ 32.865,86
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	12.986,89	47.167,83	3.616,41	0,00	0,00	0,00	0,00	63.771,13	+ 32.865,86
Summe Gesamtpartei	0,00	12.986,89	47.167,83	3.616,41	0,00	0,00	0,00	0,00	63.771,13	+ 32.865,86

DIE VIOLETTEN 2010 (Erläuterungen)

Rechenschaftsbericht für 2010 gem. § 23 ff. Parteiengesetz**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**

Eine Untergliederung nach Landesverbänden entfällt, da diese noch keine eigenständige Buchführung haben. Es gibt nur interne Budgetfestlegungen für die einzelnen Bundesländer.

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. mit § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG))

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (davon Mitgliedsbeiträge in Höhe von € 83.374,17)	95.349,20 €
Abzüglich Summe der Zuwendungen von juristischen Personen	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	-,--
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen (Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“)	1.331,01 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € ist gleich Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	<u>94.018,19 €</u>
---	--------------------

B. Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Am 31. 12.2010 waren 1013 (1068 – 2009) Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand

DIE VIOLETTEN 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz –PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22.12.2004 (BGBl, S.3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

Die Vermögensbilanz besteht nur aus der Position Geldbestand (Bankguthaben und Barkasse).

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Die Sonstigen Einnahmen machen nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen entfallen, da es keine weiteren Tatbestände zu berichten gibt.

Landshut, 19. Juli 2011



Karin Gruber
Bundesschatzmeisterin

DIE VIOLETTEN 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik
- Bundesverband -
Wohnbacher Straße 12
61200 Wölfersheim

Prüfungsvermerk

An Die VIOLETTEN – für spirituelle Politik:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik für das Kalenderjahr 2010 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Die Prüfung umfasste dabei nur den Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da im Prüfungszeitraum keine Landes- oder Gebietsverbände mit eigenständiger Buchführung vorhanden waren. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Bundesvorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Kiel, 26. August 2011



**Baltic Revisions- und
Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tiedgen
Wirtschaftsprüfer

Grundeinkommen und Volksentscheide 2010 (Zusammenfassung)

Grundeinkommen und VolksentscheideRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**I. Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

1. Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
1.1 Einnahmen der Gesamtpartei (Bundesverband)				
1. Mitgliedsbeiträge	1.938,00	97,98	2.310,00	92,57
- davon € 36,00 für 2010, gezahlt in 2009				
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	40,00	2,02	185,50	7,43
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	<u>1.978,00</u>	<u>100,00</u>	<u>2.495,50</u>	<u>100,00</u>
1.2 Ausgaben der Gesamtpartei (Bundesverband)				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebs	1.132,46	90,06	1.105,93	60,36
b) für allgemeine politische Arbeit	125,01	9,94	726,30	39,64
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich heraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	<u>1.257,47</u>	<u>100,00</u>	<u>1.832,23</u>	<u>100,00</u>
1.3 Überschuss der Gesamtpartei (Bundesverband)	<u>720,53</u>		<u>663,27</u>	

Grundeinkommen und Volksentscheide 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

2. Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs.6 PartG	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
2.1 Besitzposten der Gesamtpartei (Bundesverband)		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	609,03	388,50
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
C. Gesamtbesitzposten	609,03	338,50
2.2 Schuldposten der Gesamtpartei (Bundesverband)		
A. Rückstellungen		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	500,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. Gesamte Schuldposten	0,00	500,00
<u>2.3 Reinvermögen der Gesamtpartei (negativ)</u>	<u>609,03</u>	<u>-111,50</u>

Grundeinkommen und Volksentscheide 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

3. Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen des Bundesverbandes**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	1.978,00	2.495,50	1.257,47	1.832,23	720,53	663,27
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.978,00	2.495,50	1.257,47	1.832,23	720,53	663,27
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteilicher Zuschüsse	1.978,00	2.495,50	1.257,47	1.832,23	720,53	663,27

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	609,03	-111,50
Summe	609,03	-111,50

Grundeinkommen und Volksentscheide 2010 (Einnahmerechnung, Ausgabenrechnung)

II. Einnahmerechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Ver-anstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliede-rungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundes-verband	1.938,00	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.978,00
Summe Gesamtpartei	1.938,00	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.978,00

III. Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2.						3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personal-ausgaben	Sachausgaben						Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
	€	a)	b)	c)	d)	e)	f)	€	€	€
		des laufenden Geschäfts-betriebes	für allgemeine politische Tätigkeit	für Wahlkämpfe	für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich heraus ergebender Zinsen	sonstige Zinsen	sonstige Ausgaben			
Bundes-verband	0,00	1.132,46	125,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.257,47	720,53
Summe Gesamtpartei	0,00	1.132,46	125,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.257,47	720,53

Grundeinkommen und Volksentscheide 2010 (Erläuterungen)

V. Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen	€ 1.978,00
abzüglich	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	€ 0,00
abzüglich	
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen	€ 0,00
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	<u>€ 1.978,00</u>

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 46 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebundene zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Zur Partei Grundeinkommen und Volksentscheide gehörte im Rechnungsjahr keine politische Jugendorganisation, der öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt wurden, daher entfällt ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S.149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres)

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs 9. PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte sind für den Bundesverband aufgeführt. Es bestanden keine Landesverbände.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Grundeinkommen und Volksentscheide 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumte Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.
Sach-, Werk-, und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise zu Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 atz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/ keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen.

1. Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Dortmund, den 27.04.2011



Lilly Flat
-Referentin für Finanzen-

KPD 2010 (Zusammenfassung)

Kommunistische Partei DeutschlandsRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	11135,20	54,06	9361,04	46,38
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	5351,15	25,98	5746,72	28,47
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	4109,98	19,95	5077,42	25,15
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	20596,33	100,00	20185,18	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	9166,99	51,35	9183,38	53,55
b) für allgemeine politische Arbeit	4943,10	27,69	6315,59	36,83
c) für Wahlkämpfe	93,65	0,52	151,05	0,88
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) sonstige Ausgaben	3649,02	20,44	1498,91	8,74
Summe	17852,76	100,00	17148,93	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	2743,57		3036,25	

KPD 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	5310,09	5366,52
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	5310,09	5366,52
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	2800,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
Summe	0,00	2800,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	5310,09	2566,52

KPD 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	13579,46	13376,83	11077,84	10240,29	2501,62	3136,54
Landesverbände	2944,68	3461,98	3250,25	3348,18	-305,57	113,80
nachgeordnete Gebietsverbände	4423,39	4199,47	3875,87	4413,56	547,52	-214,09
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	20947,53	21038,28	18203,96	18002,03	2743,57	3036,25
innerparteiliche Zuschüsse	351,20	853,10	351,20	853,10	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	20596,33	20185,18	17852,76	17148,93	2743,57	3036,25

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	1770,39	-509,68
Landesverbände	2107,31	2021,03
nachgeordnete Gebietsverbände	1432,39	1055,17
Summe	5310,09	2566,52

KPD 2010 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	7022,68	0,00	4210,30	0,00	0,00	0,00	2066,48	0,00	0,00	280,00	13579,46
Landesverband Berlin	463,94	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	102,70	0,00	0,00	0,00	575,64
Landesverband Brandenburg	308,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,00	0,00	0,00	71,20	401,00
nachgeordnete Gebietsverbände	509,80	0,00	95,00	0,00	0,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	634,80
Gesamt	818,60	0,00	95,00	0,00	0,00	0,00	51,00	0,00	0,00	71,20	1035,80
Landesverband Niedersachsen	226,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226,80
Landesverband Sachsen	282,54	0,00	15,95	0,00	0,00	0,00	90,00	0,00	0,00	0,00	388,49
nachgeordnete Gebietsverbände	410,34	0,00	320,30	0,00	0,00	0,00	142,00	0,00	0,00	0,00	872,64
Gesamt	692,88	0,00	336,25	0,00	0,00	0,00	232,00	0,00	0,00	0,00	1261,13
Landesverband Sachsen-Anhalt	564,35	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	210,00	0,00	0,00	0,00	874,35
nachgeordnete Gebietsverbände	923,75	0,00	557,10	0,00	0,00	0,00	1435,10	0,00	0,00	0,00	2915,95
Gesamt	1488,10	0,00	657,10	0,00	0,00	0,00	1645,10	0,00	0,00	0,00	3790,30
Landesverband Thüringen	422,20	0,00	43,50	0,00	0,00	0,00	12,70	0,00	0,00	0,00	478,40
Summe Zentralkomitee	7022,68	0,00	4210,30	0,00	0,00	0,00	2066,48	0,00	0,00	280,00	13579,46
Summe Landesverbände	2268,63	0,00	168,45	0,00	0,00	0,00	436,40	0,00	0,00	71,20	2944,68
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1843,89	0,00	972,40	0,00	0,00	0,00	1607,10	0,00	0,00	0,00	4423,39
Summe Gesamtpartei	11135,20	0,00	5351,15	0,00	0,00	0,00	4109,98	0,00	0,00	351,20	20947,53

KPD 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€	
Zentralkomitee	0,00	7008,42	857,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11077,84	2501,62
Landesverband Berlin	0,00	398,50	114,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	513,22	62,42
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	326,90	0,00	0,00	0,00	0,00	230,00	0,00	556,90	-155,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	22,95	177,19	0,00	0,00	0,00	0,00	71,20	0,00	301,34	333,46
Gesamt	0,00	22,95	504,09	0,00	0,00	0,00	0,00	301,20	0,00	858,24	177,56
Landesverband Niedersachsen	0,00	296,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	316,37	-89,57
Landesverband Sachsen	0,00	293,79	85,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218,30	0,00	597,09	-208,60
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	313,41	362,19	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	835,60	37,04
Gesamt	0,00	607,20	447,19	0,00	0,00	0,00	0,00	328,30	0,00	1432,69	-171,56
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	372,40	386,00	53,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812,15	62,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	386,15	2303,88	39,90	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	2738,93	177,02
Gesamt	0,00	758,55	2689,88	93,65	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	3551,08	239,22
Landesverband Thüringen	0,00	75,00	329,52	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	454,52	23,88
Summe Zentralkomitee	0,00	7008,42	857,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3211,72	0,00	11077,84	2501,62
Summe Landesverbände	0,00	1436,06	1242,14	53,75	0,00	0,00	0,00	288,30	230,00	3250,25	-305,57
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	722,51	2843,26	39,90	0,00	0,00	0,00	149,00	121,20	3875,87	547,52
Summe Gesamtpartei	0,00	9166,99	4943,10	93,65	0,00	0,00	0,00	3649,02	351,20	18203,96	2743,57

KPD 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	36,30	0,00	1734,09	0,00	1770,39
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162,46	0,00	162,46
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	160,80	0,00	342,46	0,00	503,26
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407,87	0,00	407,87
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	160,80	0,00	750,33	0,00	911,13
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290,64	0,00	290,64
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	39,10	0,00	185,23	0,00	224,33
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633,93	0,00	633,93
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	39,10	0,00	819,16	0,00	858,26
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,61	0,00	114,61
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590,49	0,00	590,49
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705,10	0,00	705,10
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848,31	0,00	848,31
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	36,30	0,00	1734,09	0,00	1770,39
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	199,90	0,00	1943,71	0,00	2143,61
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1632,29	0,00	1632,29
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	236,20	0,00	5310,09	0,00	5546,29

KPD 2010 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	36,30	0,00	0,00	0,00	0,00	36,30
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	160,80	0,00	0,00	0,00	0,00	160,80
Gesamt	0,00	0,00	160,80	0,00	0,00	0,00	0,00	160,80
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	39,10	0,00	0,00	0,00	0,00	39,10
Gesamt	0,00	0,00	39,10	0,00	0,00	0,00	0,00	39,10
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	36,30	0,00	0,00	0,00	0,00	36,30
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	199,90	0,00	0,00	0,00	0,00	199,90
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	236,20	0,00	0,00	0,00	0,00	236,20

KPD 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Zentralkomitee	1770,39
Landesverband Berlin	126,16
Landesverband Brandenburg	503,26
nachgeordnete Gebietsverbände	247,07
Gesamt	750,33
Landesverband Niedersachsen	290,64
Landesverband Sachsen	224,33
nachgeordnete Gebietsverbände	594,83
Gesamt	819,16
Landesverband Sachsen-Anhalt	114,61
nachgeordnete Gebietsverbände	590,49
Gesamt	705,10
Landesverband Thüringen	848,31
Summe Zentralkomitee	1770,39
Summe Landesverbände	2107,31
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1432,39
Summe Gesamtpartei	5310,09

KPD 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

- A. Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis zu 3300 € je Person 16.486,35 €
Mitgliedsbeiträge 11.135,20 €
Spenden 5.351,15 €
- B. Es gab keine Zuwendungen natürlicher Personen, die den Betrag von 3300 € überstiegen.
Der Ausweis von Spenden an die Partei, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 2010 10.000 € übersteigt, entfällt.
- C. Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2010
Am 31.12.2010 waren 161 Personen Mitglied der KPD.
- D. Der Jugendorganisation der KPD (KJVD) wurden im Rechnungsjahr keine öffentlichen Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Daher entfällt ein nachrichtlicher Ausweis.
- E. Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2010.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG.

Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 26.09.2011



Inge Müller

Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD

ÖkoLinX 2010 (Zusammenfassung)

Ökologische Linke
 Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
 gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	11.377,10	17,82	12.099,61	15,51
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	45.809,87	71,75	64.613,52	82,80
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	208,00	0,33	233,00	0,30
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	6.453,92	10,11	1.085,50	1,39
Summe	63.848,89	100,00	78.031,63	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	29.155,41	39,73	38.711,57	48,85
b) für allgemeine politische Arbeit	30.989,88	42,23	36.267,71	45,77
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	290,15	0,40	260,27	0,33
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	12.944,41	17,64	4.005,41	5,05
Summe	73.379,85	100,00	79.244,96	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-9.530,96		-1.213,33	

ÖkoLinX 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	4.158,92	4.158,92
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	12.307,15	17.160,73
III. sonstige Vermögensgegenstände	15.962,50	19.123,28
Summe	32.429,57	40.443,93
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	3.963,70	4.172,98
IV. sonstige Verbindlichkeiten	5.327,40	3.601,52
Summe	9.291,10	7.774,50
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+23.138,47	+32.669,43

ÖkoLinX 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	54.388,21	60.615,38	64.568,48	62.977,99	-10.180,27	-2.362,61
Landes- verbände	9.460,68	17.416,25	8.811,37	16.266,97	+649,31	+1.149,28
nachgeordnete Gebiets- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Summe einschließlich innerpartei-licher Zuschüsse	63.848,89	78.031,63	73.379,85	79.244,96	-9.530,96	-1.213,33
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	63.848,89	78.031,63	73.379,85	79.244,96	-9.530,96	-1.213,33

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	3.434,30	13.614,57
Landes- verbände	19.683,33	19.034,02
nachgeordnete Gebiets- verbände	20,84	20,84
Summe	23.138,47	32.669,43

ÖkoLinX 2010 (Einnahmerechnung)

Einnahmerechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-trägerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmense Tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	11.062,34	0,00	43.117,87	0,00	0,00	0,00	208,00	0,00	0,00	0,00	54.388,21
Landesverband Berlin	0,00	0,00	1.521,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.521,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	1.521,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.521,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	314,76	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.666,09	0,00	5.180,85
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	314,76	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.666,09	0,00	5.180,85
Landesverband NRW	0,00	0,00	701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	701,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	701,00
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.787,83	0,00	2.057,83
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.787,83	0,00	2.057,83
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	11.062,34	0,00	43.117,87	0,00	0,00	0,00	208,00	0,00	0,00	0,00	54.388,21
Summe Landesverbände	314,76	0,00	2.692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.453,92	0,00	9.460,68
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	11.377,10	0,00	45.809,87	0,00	0,00	0,00	208,00	0,00	6.453,92	0,00	63.848,89

ÖkoLinX 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€			
Bundesverband	0,00	25.032,41	0,00	187,50	0,00	8.652,57	0,00	64.568,48	0,00	-10.180,27	
Landesverband Berlin	0,00	3.171,00	0,00	0,00	0,00	3,63	0,00	3.174,63	0,00	-1.653,63	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	3.171,00	0,00	0,00	0,00	3,63	0,00	3.174,63	0,00	-1.653,63	
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769,67	0,00	769,67	0,00	-769,67	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769,67	0,00	769,67	0,00	-769,67	
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	72,45	0,00	0,00	0,00	72,45	0,00	+5.108,40	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	72,45	0,00	0,00	0,00	72,45	0,00	+5.108,40	
Landesverband NRW	0,00	701,00	0,00	0,00	0,00	2.571,23	0,00	3.272,23	0,00	-2.571,23	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	701,00	0,00	0,00	0,00	2.571,23	0,00	3.272,23	0,00	-2.571,23	
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	251,00	293,88	0,00	0,00	278,50	0,00	853,58	0,00	+1.204,25	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	251,00	293,88	0,00	0,00	278,50	0,00	853,58	0,00	+1.204,25	
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668,81	0,00	668,81	0,00	-668,81	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668,81	0,00	668,81	0,00	-668,81	
Summe Bundesverband	0,00	25.032,41	30.696,00	187,50	0,00	8.652,57	0,00	64.568,48	0,00	-10.180,27	
Summe Landesverbände	0,00	4.123,00	293,88	102,65	0,00	4.291,84	0,00	8.811,37	0,00	+649,31	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	29.155,41	30.989,88	290,15	0,00	12.944,41	0,00	73.379,85	0,00	-9.530,96	

ÖkoLinX 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen auf staatliche	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
	€	€	€	€	€	€	€	€		
Bundesverband	0,00	1,00	0,00	3.896,40	16.645,33	0,00	0,00	9.174,28	1.935,60	31.652,61
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.771,79	1.771,79
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.771,79	1.771,79
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.367,00	2.367,00
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.367,00	2.367,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	262,52	13.697,46	0,00	0,00	2.704,86	3.483,01	20.147,85
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	262,52	13.697,46	0,00	0,00	2.704,86	3.483,01	20.147,85
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	200,15	0,00	0,00	117,43	2.356,82	2.674,40
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	200,15	0,00	0,00	117,43	2.356,82	2.674,40
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	5.055,43	0,00	0,00	289,74	1.619,00	6.964,17
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	5.055,43	0,00	0,00	289,74	1.619,00	6.964,17
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	3.201,57	0,00	0,00	0,00	2.429,28	5.630,85
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	3.201,57	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Summe Bundesverband	0,00	1,00	0,00	3.896,40	16.645,33	0,00	0,00	20,84	2.429,28	5.651,69
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	262,52	22.154,61	0,00	0,00	3.112,03	14.026,90	39.556,06
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Summe Gesamtpartei	0,00	1,00	0,00	4.158,92	38.799,94	0,00	0,00	12.307,15	15.962,50	71.229,51

ÖkoLinX 2010 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	22.154,61	0,00	0,00	3.963,70	2.100,00	28.218,31
Landesverband Berlin	0,00	0,00	2.463,40	0,00	0,00	0,00	3.050,00	5.513,40
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	2.463,40	0,00	0,00	0,00	3.050,00	5.513,40
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	3.688,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.688,61
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	3.688,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.688,61
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband NRW	0,00	0,00	10.493,32	0,00	0,00	0,00	177,40	10.670,72
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	10.493,32	0,00	0,00	0,00	177,40	10.670,72
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	22.154,61	0,00	0,00	3.963,70	2.100,00	28.218,31
Summe Landesverbände	0,00	0,00	16.645,33	0,00	0,00	0,00	3.227,40	19.872,73
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	38.799,94	0,00	0,00	3.963,70	5.327,40	48.091,04

ÖkoLinX 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	+3.434,30
Landesverband Berlin	-3.741,61
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-3.741,61
Landesverband Niedersachsen	-1.321,61
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-1.321,61
Landesverband Hessen	+20.147,85
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+20.147,85
Landesverband NRW	-7.996,32
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-7.996,32
Landesverband Baden-Württemberg	+6.964,17
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+6.964,17
Landesverband Bayern	+5.630,85
nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Gesamt	+5.651,69
Summe Bundesverband	+3.434,30
Summe Landesverbände	+19.683,33
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Summe Gesamtpartei	+23.138,47

ÖkoLinX 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	57.186,97 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	16.532,01 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	43,35 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €.	40.611,61 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	40.611,61 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind leider keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 325 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je ZuwenderIn mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je ZuwenderIn zusammengefasst.

ÖkoLinX 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*
Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
- Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*
Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
- Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*
Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

ÖkoLinX 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Landesverband Hessen

Forderungen auf Mitgliedsbeitrag

4.666,09 €

Gesamt:

4.666,09 €**Landesverband Baden-Württemberg**

Forderungen auf Mitgliedsbeitrag

1.787,83 €

Gesamt:

1.787,83 €

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Aus finanziellen Gründen haben wir den Rechenschaftsbericht nicht durch einen Wirtschaftsprüfer gem. § 23 (2) PartG prüfen lassen. Er wird von den gewählten RechnungsprüferInnen geprüft.

Frankfurt, den 26.11.2011



Otto Salmen

- Bundesfinanzmensch -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

PSG 2010 (Zusammenfassung)

Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	58.757,13	40,02%	49.484,75	38,14%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	63.597,58	43,31%	70.427,88	54,28%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	24.481,18	16,67%	9.846,89	7,59%
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	146.835,89	100,00%	129.759,52	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	72.102,06	49,83%	71.162,37	55,26%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	14.293,74	9,88%	15.987,76	12,42%
b) für allgemeine politische Arbeit	58.300,39	40,29%	22.124,13	17,18%
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00%	19.499,59	15,14%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	144.696,19	100,00%	128.773,85	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	2.139,70		985,67	

PSG 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	2.579,49	3.438,48
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	1.577,06	309,54
III. sonstige Vermögensgegenstände	3.002,65	1.118,54
Summe	7.159,20	4.866,56
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	761,97	609,03
Summe	761,97	609,03
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	6.397,23	4.257,53

PSG 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	146.835,89	129.759,52	144.696,19	128.773,85	2.139,70	985,67
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	146.835,89	129.759,52	144.696,19	128.773,85	2.139,70	985,67
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	146.835,89	129.759,52	144.696,19	128.773,85	2.139,70	985,67

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	6.397,23	4.257,53
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	6.397,23	4.257,53

PSG2010 (Einnahmerekchnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	58.757,13		63.597,58				24.481,18				146.835,89
Summe Gesamtpartei	58.757,13		63.597,58				24.481,18				146.835,89

PSG 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
Bundesverband	72.102,06	14.293,74	58.300,39	0,00					144.696,19	2.139,70
Summe Gesamtpartei	72.102,06	14.293,74	58.300,39	0,00					144.696,19	2.139,70

PSG 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
					€	€	€	€		
Bundesverband		2.579,49						1.577,06	3.002,65	7.159,20
Summe Gesamtpartei		2.579,49						1.577,06	3.002,65	7.159,20

PSG 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	6.397,23
Summe Gesamtpartei	6.397,23

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)122.354,71 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 23.590,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)3.696,96 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 €95.067,75 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG95.067,75 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Name, Anschrift	Betrag €
Peter Hartmann, 18 Jalan Harom Setangkai, Singapore 258810	11.000,00

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 257 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

PSG 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

E.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Partei ist gem. Abschnitt 4 der Satzung in Ortsverbände und Landesverbände gegliedert. Diese Parteigliederungen haben keine eigene Finanzhoheit, da sämtliche Beiträge, Spenden und Einnahmen aus Veröffentlichungen der Partei an den Parteivorstand abzuführen sind (Abschnitt 9 der Satzung).

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

PSG 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

1. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- entfällt

Essen, 27. Mai 2011



Wolfgang Zimmermann
Kassierer im Vorstand der
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

PSG 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

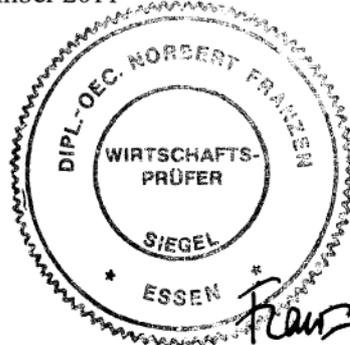
Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei für soziale Gleichheit für das Kalenderjahr 2010 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich nur auf die Gesamtpartei (Bundespartei), da regionale Gliederungen in Form von Landesverbänden nicht bestehen. Orts- und Regionalverbände haben keine eigene Finanzhoheit. - Meine Prüfung hat sich gem. § 9 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Partei wurde von dem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheit nach der Satzung zuständigen Kassierer zusammengestellt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen meiner Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in dem Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem zuständigen Vorstandsmitglied erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 13. November 2011



Dipl.-oec. Norbert Franzen
Wirtschaftsprüfer

RSB (Zusammenfassung)

Revolutionär Sozialistischer Bund/IV. InternationaleRechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	20.167,35	55,06	20.503,54	29,89
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen	8.898,28	24,29	10.614,27	15,47
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	377,93	1,03	961,19	1,40
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	7.186,25	19,62	5.816,15	8,48
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	30.698,86	44,75
Summe	36.629,81	100,00	68.594,01	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	21.005,08	36,78	14.379,44	24,30
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	4.123,66	7,22	6.432,51	10,87
b) für allgemeine politische Arbeit	31.910,45	55,87	38.118,80	64,41
c) für Wahlkämpfe	75,00	0,13		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen				
e) sonstige Zinsen			0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	252,73	0,43
Summe	57.114,19	100,00	59.183,48	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-20.484,38		9.410,53	

RSB 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftsstellenausstattung		
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. sonstige Finanzanlagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Geldbestände	43.059,99	116.671,83
III. sonstige Vermögensgegenstände	55.716,37	1.654,41
Summe	98.776,36	118.326,24
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen	900,00	900,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
IV. sonstige Verbindlichkeiten	2.934,96	2.000,46
Summe	3.834,96	2.900,46
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv</u>	94.941,40	115.425,78

RSB (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen dem Bundesverband**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	36.629,81	68.594,01	57.114,19	59.183,48	-20.484,38	9.410,53
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	36.629,81	68.594,01	57.114,19	59.183,48	-20.484,38	9.410,53
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	36.629,81	68.594,01	57.114,19	59.183,48	-20.484,38	9.410,53

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	94.941,40	115.425,78
Summe	94.941,40	115.425,78

RSB 2010 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäÙ § 24 Abs. 4 PartG für 2010

Einnahmen	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	20.167,35	0,00	8.898,28		0,00	377,93	7.186,25	0,00	0,00	0,00	36.629,81
Gesamt	20.167,35	0,00	8.898,28	0,00	0,00	377,93	7.186,25	0,00	0,00	0,00	36.629,81
Gesamt											
Gesamt											
Gesamt											
Summe Bundesverband	20.167,35	0,00	8.898,28	0,00	0,00	377,93	7.186,25	0,00	0,00	0,00	36.629,81
Summe Gesamtpartei	20.167,35	0,00	8.898,28	0,00	0,00	377,93	7.186,25	0,00	0,00	0,00	36.629,81

RSB 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG für 2010

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband	21.005,08	4.123,66	31.910,45	75,00				0,00	57.114,19	-20.484,38
Gesamt	21.005,08	4.123,66	31.910,45	75,00	0,00			0,00	57.114,19	-20.484,38
Gesamt										
Gesamt										
Gesamt										
Summe Bundesverband	21.005,08	4.123,66	31.910,45	75,00	0,00			0,00	57.114,19	-20.484,38
Summe Gesamtpartei	21.005,08	4.123,66	31.910,45	75,00	0,00			0,00	57.114,19	-20.484,38

RSB 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG zum 31. Dezember 2010

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.059,99	55.716,37	98.776,36
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.059,99	55.716,37	98.776,36
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.059,99	55.716,37	98.776,36

RSB 2010 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG zum 31. Dezember 2010

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten		
									€
Bundesverband	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934,96	3.834,96
Gesamt	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934,96	3.834,96
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Summe Bundesverband									
Summe Gesamtpartei	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934,96	3.834,96

RSB 2010 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG zum 31. Dezember 2010

<u>Reinvermögen</u>	
	€
Bundesverband	94.941,40
Gesamt	94.941,40
Gesamt	
Gesamt	
Gesamt	
Summe Bundesverband	94.941,40
Summe Gesamtpartei	94.941,40

RSB 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)29.065,63 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)€

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 €29.065,63 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG29.065,63 €

Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

B. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2010 des Rechnungsjahres waren 90 Personen Mitglieder der Partei.

RSB 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

C. Erläuterungen

Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

I. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Bewertung zum Stichtag 31.12.2010:

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

II. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen:

RSB 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

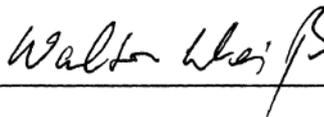
*Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert
10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG) :*

entfällt.

III. Sonstige Erläuterungen

entfällt

Büsum, 13. Dezember 2011



- Vorsitzender-
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

**Erstellt nach den zur Verfügung
gestellten Unterlagen und den Angaben
der Auftraggeberin, die ungeprüft über-
nommen wurden.**

Büsum, den 13. Dezember 2011

Hartmut Frank, Steuerberater



UNABHÄNGIGE 2010 (Zusammenfassung)

UNABHÄNGIGE ...für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE) Gesamtpartei (Bundesverband einschließlich Untergliederungen)

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen des Verbandes				
1. Mitgliedsbeiträge	530,00	2,0%	760,00	3,1%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen	23.513,00	87,5%	20.600,00	83,1%
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	98,35	0,4%		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit				
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen	2.736,36	10,2%	3.429,09	13,8%
Summe	26.877,71	100,0%	24.789,09	100,0%
Ausgaben des Verbandes				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	3.561,00	8,1%	1.746,00	99,8%
b) für allgemeine politische Arbeit				
c) für Wahlkämpfe	40.594,23	91,9%		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	18,00	0,0%	3,00	0,2%
e) sonstige Zinsen				
f) sonstige Ausgaben				
Summe	44.173,23	100,0%	1.749,00	100,0%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-17.295,52		23.040,09	

UNABHÄNGIGE 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€		€	
<u>Besitzposten des Verbandes</u>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung				
II. Geldbestände	14.828,20	81,2%	22.796,09	
III. sonstige Vermögensgegenstände	3.440,36	18,8%	5.000,00	
Summe	18.268,56	100,0%	27.796,09	
<u>Schuldposten des Verbandes</u>				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen	5.025,00	40,1%	4.746,00	
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung				
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	7.498,99			
IV. sonstige Verbindlichkeiten			10,00	
Summe	12.523,99	100,0%	4.756,00	
<u>Reinvermögen des Verbandes</u> positiv (+) oder negativ (-)	5.744,57		23.040,09	

UNABHÄNGIGE 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	19.454,36	24.789,09	42.624,83	1.749,00	-23.170,47	23.040,09
Landesverbände						
nachgeordnete Gebietsverbände	12.806,28		6.931,33		5.874,95	
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	32.260,64	24.789,09	49.556,16	1.749,00	-17.295,52	23.040,09
innerparteiliche Zuschüsse	5.382,93		5.382,93			
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	26.877,71	24.789,09	44.173,23	1.749,00	-17.295,52	23.040,09

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-130,38	23.040,09
Landesverbände		
nachgeordnete Gebietsverbände	5.874,95	
Summe	5.744,57	23.040,09

UNABHÄNGIGE 2010 (Einnahmerekchnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG		für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2010									
		1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband		530,00		16.188,00					2.736,36		19.454,36
Regionalverband Bayern											
nachgeordnete Gebietsverbände			7.325,00			98,35				5.382,93	12.806,28
Gesamt											
Regionalverband Baden-Württemberg											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Regionalverband NRW											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Regionalverband Sachsen											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Summe Bundesverband		530,00	16.188,00						2.736,36		19.454,36
Summe Regional- und Landesverbände											
Summe nachgeordnete Gebietsverbände			7.325,00			98,35				5.382,93	12.806,28
Summe Gesamtpartei		530,00	23.513,00						2.736,36	5.382,93	32.260,64

UNABHÄNGIGE 2010 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2010

	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€			
Bundesverband	3.132,00		34.091,90	18,00				5.382,93	42.624,83	-23.170,47	
Regionalverband Bayern											
nachgeordnete Gebietsverbände	429,00		6.502,33						6.931,33	5.874,95	
Gesamt											
Regionalverband Baden-Württemberg											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Regionalverband NRW											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Regionalverband Sachsen											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Summe Bundesverband	3.132,00		34.091,90	18,00				5.382,93	42.624,83	-23.170,47	
Summe Regionalverbände											
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	429,00		6.502,33						6.931,33	5.874,95	
Summe Gesamtpartei	3.561,00		40.594,23	18,00				5.382,93	49.556,16	-17.295,52	

UNABHÄNGIGE 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Besitzposten		A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
		I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände			
		1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					€	€	€
Bundesverband						3.198,40		729,85		3.440,36	7.368,61	
Regionalverband Bayern												
nachgeordnete Gebietsverbände								14.098,35			14.098,35	
Gesamt												
Regionalverband Baden-Württemberg												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Regionalverband NRW												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Regionalverband Sachsen												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Summe Bundesverband						3.198,40		729,85		3.440,36	7.368,61	
Summe Regionalverbände												
Summe nachgeordnete Gebietsverbände								14.098,35			14.098,35	
Summe Gesamtpartei						3.198,40		14.828,20		3.440,36	21.466,96	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2010

UNABHÄNGIGE 2010 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 24.043,00 €

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 38,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € 24.005,00 €

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 24.005,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 20 Personen Mitglied der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt mangels Jugend-Organisation.

E. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft

UNABHÄNGIGE 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

„ Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

UNABHÄNGIGE 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ folgende Einnahmen enthalten, die diese Grenze übersteigen:

Bundesverband:

1.746,00 EUR aus der Auflösung von Rückstellungen

990,36 EUR Zuschuss der Wählergruppe FÜR VOLKSENTSCHEIDE

2.736,36 EUR

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Kaufbeuren, 12. 2. 2011



Werner Fischer, Vorsitzender Bundesverband

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

PBC 2009 (Zusammenfassung)

Partei Bibeltreuer Christen (PBC)Rechenschaftsbericht für das Jahr 2009
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2009		2008	
	€	Prozent	€	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	58.599,85	29,20%	51.575,36	32,70%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	141.876,96	70,70%	102.276,11	64,84%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	99,01	0,05%	56,32	0,03%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	48,51	0,02%	1.696,90	1,08%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	50,18	0,03%	2.120,27	1,34%
Summe	200.674,51	100,00%	157.724,96	99,99%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	34.960,07	15,47%	31.654,59	20,86%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	41.961,58	18,57%	48.554,73	32,00%
b) für allgemeine politische Arbeit	71.577,86	31,68%	66.928,42	44,11%
c) für Wahlkämpfe	76.105,83	33,69%	3.108,73	2,05%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	1.268,19	0,56%	942,32	0,62%
e) sonstige Zinsen	21,55	0,01%	119,86	0,08%
f) sonstige Ausgaben	25,00	0,01%	434,03	0,29%
Summe	225.920,08	100,00%	151.742,68	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-25.245,57		5.982,28	

PBC 2009 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2009	2008
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	942,00	1.248,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
2. Geldbestände	22.180,07	27.170,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.756,79	11.457,26
Summe	34.878,86	39.876,24
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.867,39	5.999,71
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	8.469,38	8.469,38
III. Sonstige Verbindlichkeiten	8.457,65	77,14
Summe	42.794,42	22.546,23
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	-7.915,56	17.330,01

PBC 2009 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2009 €	2008 €	2009 €	2008 €	2009 €	2008 €
Bundesverband	168.197,72	138.353,70	189.934,24	129.493,20	-21.736,52	8.860,50
Landesverband	32.357,53	19.568,40	33.878,64	19.850,12	-1.521,11	-281,72
nachgeordnete Gebietsverbände	10.554,22	7.044,97	12.542,16	9.641,47	-1.987,94	-2.596,50
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	211.109,47	164.967,07	236.355,04	158.984,79	-25.245,57	5.982,28
innerparteiliche Zuschüsse	10.434,96	7.242,11	10.434,96	7.242,11	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	200.674,51	157.724,96	225.920,08	151.742,68	-25.245,57	5.982,28

	Reinvermögen	
	2009 €	2008 €
Bundesverband	-31.802,02	-10.065,50
Landesverband	8.644,64	10.165,75
nachgeordnete Gebietsverbände	15.241,82	17.229,76
Summe	-7.915,56	17.330,01

PBC 2009 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstat., Vertrieb v Druck-schriften u. Öffentlichchu ngen u. sonst. mit Einnahmen verbund. Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	58.599,85	0,00	107.418,03	0,00	0,00	65,00	0,00	0,00	50,18	1.159,76	167.292,82
JUBIS	0,00	0,00	724,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,00	904,90
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	6.745,00	0,00	0,00	4,68	0,00	0,00	0,00	1.880,04	8.629,72
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	5.459,21	0,00	0,00	22,29	48,50	0,00	0,00	0,00	5.530,00
Gesamt LV	0,00	0,00	12.204,21	0,00	0,00	26,97	48,50	0,00	0,00	1.880,04	14.159,72
LV Bayern	0,00	0,00	6.581,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	7.581,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	162,00	0,00	0,00	1,77	0,00	0,00	0,00	0,00	163,77
Gesamt LV	0,00	0,00	6.743,70	0,00	0,00	1,77	0,00	0,00	0,00	1.000,00	7.745,47
LV Berlin	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	1.700,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	1.700,00
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Bremen	0,00	0,00	58,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	558,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	58,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	558,92
LV Hamburg	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	550,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	550,00
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Niedersachsen	0,00	0,00	1.263,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.215,16	2.478,52
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	478,36	0,00	0,00	0,33	0,01	0,00	0,00	0,00	478,70
Gesamt LV	0,00	0,00	1.741,72	0,00	0,00	0,33	0,01	0,00	0,00	1.215,16	2.957,22
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	1.662,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.662,85
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	982,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.982,97
Gesamt LV	0,00	0,00	2.645,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	4.645,82

PBC 2009 (Einnahmerekchnung – Forts. –)

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstalt-, Vertrieb v. Druck- schriften u. Veröffentlichu- ngen u. sonst. mit Einnahmen verbund. Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.082,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	2.582,78
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	930,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	930,85
Gesamt LV	0,00	0,00	3.013,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	3.513,63
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	5.608,10	0,00	0,00	4,94	0,00	0,00	0,00	1.000,00	6.613,04
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	467,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	467,93
Gesamt LV	0,00	0,00	6.076,03	0,00	0,00	4,94	0,00	0,00	0,00	1.000,00	7.080,97
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBI	58.599,85	0,00	108.142,93	0,00	0,00	65,00	0,00	0,00	50,18	1.339,76	168.197,72
Summe Landesverbände	0,00	0,00	25.252,71	0,00	0,00	9,62	0,00	0,00	0,00	7.095,20	32.357,53
Summe nachgeordnete Gebietsver-	0,00	0,00	8.481,32	0,00	0,00	24,39	48,51	0,00	0,00	2.000,00	10.554,22
Summe Gesamtpartei	58.599,85	0,00	141.876,96	0,00	0,00	99,01	48,51	0,00	50,18	10.434,96	211.109,47

PBC 2009 (Ausgabenrechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben		b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	€	€						€	€		
Bundesverband	34.960,07	33.751,43	59.080,90	55.250,81	785,63	0,00	0,00	0,00	0,00	5.680,00	189.508,84	-22.216,02	
JUBIS	0,00	0,00	386,90	0,00	38,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425,40	479,50	
LV Baden-Württemberg	0,00	92,80	3.033,15	3.586,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.712,42	1.917,30	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	177,78	701,44	2.791,55	38,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.650,04	5.358,99	171,01	
Gesamt LV	0,00	270,58	3.734,59	6.378,02	38,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.650,04	12.071,41	2.088,31	
LV Bayern	0,00	2.959,19	3.485,67	1.680,22	11,10	21,55	0,00	0,00	0,00	0,00	8.157,73	-576,03	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	205,45	98,85	116,82	72,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493,80	-330,03	
Gesamt LV	0,00	3.164,64	3.584,52	1.797,04	83,78	21,55	0,00	0,00	0,00	0,00	8.651,53	-906,06	
LV Berlin	0,00	764,92	412,20	212,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.389,31	310,69	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	764,92	412,20	212,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.389,31	310,69	
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Bremen	0,00	16,00	96,01	158,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270,93	287,99	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	16,00	96,01	158,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270,93	287,99	
LV Hamburg	0,00	69,38	188,29	312,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569,72	-19,72	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	69,38	188,29	312,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569,72	-19,72	
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Niedersachsen	0,00	2.004,66	22,00	2.371,12	125,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.523,23	-37,56	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	143,40	17,94	0,00	125,85	0,00	0,00	0,00	0,00	732,86	1.020,05	-269,21	
Gesamt LV	0,00	2.148,06	39,94	2.371,12	251,30	0,00	0,00	0,00	0,00	732,86	5.543,28	-306,77	
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	643,30	0,00	1.025,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.668,95	-6,10	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	990,87	238,38	1.438,07	13,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	4.205,42	-1.222,45	
Gesamt LV	0,00	1.634,17	238,38	2.463,72	13,10	0,00	0,00	0,00	25,00	1.500,00	5.874,37	-1.228,55	

PBC 2009 (Ausgabenrechnung – Forts. –)

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben		c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	€	€					€	€		
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.942,64	450,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.392,95	-810,17
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	23,50	470,05	21,14	27,65	0,00	0,00	0,00	165,00	0,00	707,34	223,51
Gesamt LV	0,00	23,50	3.412,69	471,45	27,65	0,00	0,00	0,00	165,00	0,00	4.100,29	-586,66
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	75,00	403,44	6.247,06	6,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.732,05	-119,01
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	43,90	0,00	443,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	487,35	-19,42
Gesamt LV	0,00	118,90	403,44	6.690,51	6,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.219,40	-138,43
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,50	0,00	0,00	0,00	400,29	423,79	-423,79
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,50	0,00	0,00	0,00	400,29	423,79	-423,79
Summe Bundesverband inkl. JUBIS	34.960,07	33.751,43	59.467,80	55.250,81	824,13	0,00	0,00	0,00	5.680,00	0,00	189.934,24	-21.736,52
Summe Landesverbände	0,00	6.625,25	10.583,40	16.043,99	166,60	21,55	0,00	0,00	437,85	0,00	33.878,64	-1.521,11
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.584,90	1.526,66	4.811,03	277,46	0,00	0,00	25,00	4.317,11	0,00	12.542,16	-1.987,94
Summe Gesamtpartei	34.960,07	41.961,58	71.577,86	76.105,83	1.268,19	21,55	25,00	10.434,96	25,00	236.355,04	-25.245,57	

PBC 2009 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	€		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	942,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91,42	11.479,48	12.512,90	
JUBIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479,50	0,00	479,50	
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.892,61	0,00	3.892,61	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	4.942,54	0,00	6.942,54	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	8.835,15	0,00	10.835,15	
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272,59	277,31	2.549,90	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.019,38	0,00	2.019,38	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.291,97	277,31	4.569,28	
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375,30	0,00	375,30	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375,30	0,00	375,30	
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287,99	0,00	287,99	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,99	0,00	20,99	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308,98	0,00	308,98	
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	576,70	0,00	576,70	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	576,70	0,00	576,70	
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557,68	0,00	557,68	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.884,39	0,00	1.884,39	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.442,07	0,00	2.442,07	

PBC 2009 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –)

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136,86	0,00	0,00	136,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.438,73	0,00	0,00	2.438,73
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.575,59	0,00	0,00	2.575,59
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,59	0,00	0,00	61,59
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.865,22	0,00	0,00	1.865,22
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.926,81	0,00	0,00	1.926,81
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,01	0,00	0,00	206,01
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,57	0,00	0,00	70,57
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276,58	0,00	0,00	276,58
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBIS	0,00	942,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570,92	0,00	11.479,48	12.992,40
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.367,33	0,00	277,31	8.644,64
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.241,82	0,00	0,00	13.241,82
Summe Gesamtpartei	0,00	942,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	22.180,07	0,00	11.756,79	36.878,86

PBC 2009 (Vermögensbilanz, Schuldposten – Forts. –)

Schuldposten	A. Rückstellungen				B. Verbindlichkeiten				C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	€		
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,59
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.865,22
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.926,81
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,01
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,57
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276,58
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBIS	0,00	8.000,00	2.000,00	0,00	17.867,39	8.469,38	8.457,65	44.794,42	-31.802,02	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.644,64
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.241,82
Summe Gesamtpartei	0,00	8.000,00	2.000,00	0,00	17.867,39	8.469,38	8.457,65	44.794,42	-7.915,56	

PBC 2009 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	-32.281,52
JUBIS	479,50
LV Baden-Württemberg	3.892,61
nachgeordnete Gebietsverbände	6.942,54
Gesamt LV	10.835,15
LV Bayern	2.549,90
nachgeordnete Gebietsverbände	2.019,38
Gesamt LV	4.569,28
LV Berlin	375,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	375,30
LV Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Bremen	287,99
nachgeordnete Gebietsverbände	20,99
Gesamt LV	308,98
LV Hamburg	576,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	576,70
LV Hessen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Niedersachsen	557,68
nachgeordnete Gebietsverbände	1.884,39
Gesamt LV	2.442,07
LV Nordrhein-Westfalen	136,86
nachgeordnete Gebietsverbände	2.438,73
Gesamt LV	2.575,59
LV Rheinland-Pfalz	61,59
nachgeordnete Gebietsverbände	1.865,22
Gesamt LV	1.926,81
LV Saarland	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Sachsen	206,01
nachgeordnete Gebietsverbände	70,57
Gesamt LV	276,58
LV Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBIS	-31.802,02
Summe Landesverbände	8.644,64
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	15.241,82
Summe Gesamtpartei	-7.915,56

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....200.476,81€

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen.....2.950,73€

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)2.202,53€

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 €.....195.323,55€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG.....195.323,55€

Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

B. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 3494 Personen Mitglieder der Partei.

Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

PBC 2009 (Erläuterungen – Forts. –)

C. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr ..2009... gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

PBC 2009 (Erläuterungen – Forts. –)

IV. Sonstige Erläuterungen

- keine -

Dresden, 03.11.2010



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antje Steffes', is written over a horizontal line.

Antje Steffes
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

PBC 2009 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der PBC, Karlsruhe, für das Kalenderjahr 2009 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von neun Landesverbänden und sämtlichen nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größtenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten und nachfolgend genannten 10 nachgeordneten Gebietsverbänden beschränkt:

- KV-Böblingen
- KV-Calw
- KV-Mannheim
- BV-Oberpfalz
- KV Gifhorn-Peine
- KV-Göttingen
- KV-Gronau
- KV-Gelsenkirchen
- BV-Nordost
- KV-Vogtland

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Landesverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

PBC 2009 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk – Forts. –)

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Stuttgart, den 10. November 2010



Elard Assmann

- Wirtschaftsprüfer -

